

An die  
Fachkundige Stelle Unternehmermodell-Arztpraxen  
bei der Ärztekammer Nordrhein  
Tersteegenstr. 9  
40474 Düsseldorf

**Antrag auf Aufnahme in die Liste der Betriebsärzte, die im Rahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß Anlage 3 zu § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2 mit der Fachkundigen Stelle Unternehmermodell-AP bei der Ärztekammer Nordrhein kooperieren**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der Betriebsärzte, die im Rahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß Anlage 3 zu § 2 Absatz 4 DGUV Vorschrift 2 mit der Fachkundigen Stelle Unternehmermodell-AP bei der Ärztekammer Nordrhein kooperieren.

Ich nehme regelmäßig an arbeitsmedizinischen Fortbildungen teil (bitte aktuelle Nachweise mit Bezug zu Arztpraxen beifügen) und habe bisher \_\_\_\_\_ (Anzahl betreuter Arztpraxen angeben) Arztpraxen betreut.

Ich führe \_\_\_\_\_ (Anzahl/Jahr angeben) arbeitsmedizinische Vorsorgen durch.

davon erfolgten

- \_\_\_\_\_ (Anzahl angeben) bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- \_\_\_\_\_ (Anzahl angeben) bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
ggf. Art der Gefahrstoffe: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ (Anzahl angeben) bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten
- sonstige Untersuchungen: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich,

- die unten angebotenen Leistungen nach dem jeweils aktuellen Stand der gesetzlichen Bestimmungen und medizinischen Erkenntnisse zu erbringen,
- die Leistungen persönlich zu erbringen,
- einmal jährlich eine Statistik über durchgeführte Leistungen gemäß Anlage 3 zu § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2 an die Fachkundige Stelle Unternehmermodell-AP bei der Ärztekammer Nordrhein zu übermitteln.

Ich bin damit einverstanden, dass die Liste mit den auf den Folgeseiten gemachten Angaben an der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß Anlage 3 zu § 2 Absatz 4 DGUV Vorschrift 2 teilnehmenden Arztpraxen zur Verfügung gestellt, auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein öffentlich verfügbar gemacht und an die BGW weitergeleitet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

Ich wünsche die Aufnahme in die Liste mit den nachfolgenden Angaben:

### Kontaktdaten:

- Name und Titel: \_\_\_\_\_
- Qualifikation:           ZB Betriebsmedizin                    FA Arbeitsmedizin
- Dienstadresse: \_\_\_\_\_
- Telefonnummer: \_\_\_\_\_
- Faxnummer: \_\_\_\_\_
- E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### Region:

Ich biete meine Leistungen an in der (den) Region(en):

- |              |                          |                       |                          |
|--------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Kreis Aachen | <input type="checkbox"/> | Mönchengladbach       | <input type="checkbox"/> |
| Stadt Aachen | <input type="checkbox"/> | Mülheim               | <input type="checkbox"/> |
| Bonn         | <input type="checkbox"/> | Neuss                 | <input type="checkbox"/> |
| Düren        | <input type="checkbox"/> | Oberberg. Kreis       | <input type="checkbox"/> |
| Düsseldorf   | <input type="checkbox"/> | Oberhausen            | <input type="checkbox"/> |
| Duisburg     | <input type="checkbox"/> | Remscheid             | <input type="checkbox"/> |
| Essen        | <input type="checkbox"/> | Rhein.-Berg. Kreis    | <input type="checkbox"/> |
| Euskirchen   | <input type="checkbox"/> | Rhein-Erft-Kreis      | <input type="checkbox"/> |
| Heinsberg    | <input type="checkbox"/> | Rhein-Sieg-Kreis      | <input type="checkbox"/> |
| Kleve        | <input type="checkbox"/> | Solingen              | <input type="checkbox"/> |
| Köln         | <input type="checkbox"/> | Viersen               | <input type="checkbox"/> |
| Krefeld      | <input type="checkbox"/> | Wesel                 | <input type="checkbox"/> |
| Leverkusen   | <input type="checkbox"/> | Wuppertal             | <input type="checkbox"/> |
| Mettmann     | <input type="checkbox"/> | Gesamtes Kammergebiet | <input type="checkbox"/> |

Außerhalb der o. g. Region biete ich meine Leistungen **nicht** an:

Alternativ:

Außerhalb der o. g. Region erhebe ich eine Kilometerpauschale von: \_\_\_\_\_ €

## Leistungsangebote:

Ich biete in o. g. Region(en) folgende Leistungen zu folgenden Konditionen an:

### Vor-Ort-Beratungen/Begehungen:

- Erste Stunde der Vor-Ort-Beratung/Begehung inklusive An- und Abfahrt, Dokumentation und sämtlicher Nebenkosten pauschal: \_\_\_\_\_ €
- Jede weitere angefangene halbe Stunde Vor-Ort-Beratung/Begehung inklusive An- und Abfahrt, Dokumentation und sämtlicher Nebenkosten pauschal: \_\_\_\_\_ €

### Weitere Leistungsangebote:

#### Vorsorge nach folgenden Rechtsvorschriften:

#### ➔ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):

ggf. Steigerungssatz

- Tätigkeiten an Bildschirmgeräten: ja  nein  \_\_\_\_\_
- Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen: ja  nein  \_\_\_\_\_
- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: ja  nein  \_\_\_\_\_
- Impfen: ja  nein  \_\_\_\_\_

#### ➔ Röntgen-Verordnung (RöV): ja nein \_\_\_\_\_

#### ➔ Strahlenschutz-Verordnung (StrSchV): ja nein \_\_\_\_\_

### Durchführung der Leistungen:

- in eigener Praxis ja  nein
- in Praxis des Auftraggebers ja  nein

### Abrechnung der Leistungen:

- pauschale Honorarvereinbarung mit o. g. Stundensatz: ja  nein
- Abrechnung nach GOÄ: ja  nein   
(falls ja, Steigerungssatz unter oben angebotenen Leistungen eintragen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

## Hinweise zur betriebsärztlichen Betreuung

- **Umsatzsteuer**

Der in der Liste der mit der Fachkundigen Stelle Unternehmermodell-AP der Ärztekammer Nordrhein kooperierenden Betriebsärzte genannte Stundensatz versteht sich inklusive aller Nebenkosten, d. h., auch die Umsatzsteuer ist darin enthalten.

Zur Umsatzsteuerpflicht bzw. Umsatzsteuerbefreiung folgende Hinweise:

Betriebsärztliche Leistungen, die ein Unternehmer gegenüber einem Arbeitgeber erbringt und die darin bestehen, die Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG), sind, soweit die Leistungen nicht auf Einstellungsuntersuchungen entfallen, gemäß § 4 Nr. 14 UStG 1993 umsatzsteuerfrei.

Die Umsatzsteuerbefreiung gilt jedoch nicht für betriebsärztliche Beratungsleistungen gegenüber dem Unternehmer sowie für Einstellungsuntersuchungen. Diese Leistungen sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

Ausgenommen hiervon sind Unternehmer, deren Umsatz aus grundsätzlich umsatzsteuerpflichtiger Tätigkeit zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 € nicht überschritten wurde und im laufenden Kalenderjahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen wird. Diese Unternehmer müssen keine Umsatzsteuer zahlen.

Umsatzsteuerpflichtige Einstellungsuntersuchungen werden in der Regel in Arztpraxen nicht verlangt, da in der Regel arbeitsmedizinische Vorsorge nach Arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung, nach Biostoffverordnung, Bildschirmarbeitsverordnung etc. durchzuführen ist, die nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

- **Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach § 37 Röntgenverordnung oder § 60 Strahlenschutzverordnung**

Wer als Arbeits- oder Betriebsmediziner Vorsorgeuntersuchungen nach § 37 Röntgenverordnung oder § 60 Strahlenschutzverordnung durchführen möchte, benötigt hierzu eine Ermächtigung der zuständigen Behörde, in Nordrhein-Westfalen wird die Ermächtigung durch das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA.NRW), in Düsseldorf erteilt.

[www.lia.nrw.de/themengebiete/strahlenschutz/Ermaechtigung\\_Aerzte/index.html](http://www.lia.nrw.de/themengebiete/strahlenschutz/Ermaechtigung_Aerzte/index.html)

Der Erwerb der im Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde für die arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen ist Voraussetzung für die Ermächtigung. Wenn Sie Untersuchungen nach § 37 Röntgenverordnung oder § 60 Strahlenschutzverordnung im Rahmen des Unternehmermodell-AP in Nordrhein anbieten möchten, muss der Nachweis der Ermächtigung der Fachkundigen Stelle nach DGUV Vorschrift 2 bei der Ärztekammer Nordrhein vorgelegt werden.

- **Blutabnahme und Ermittlung der Laborparameter durch den Praxisinhaber**

Wenn vom Praxisinhaber gewünscht und der Mitarbeiter dem zustimmt, darf er Blutentnahmen zur Ermittlung der jeweils relevanten Laborparameter bei seinen Angestellten selbst durchführen und sein Labor mit der Analyse beauftragen. Die Ergebnisse der Laboranalyse dürfen dann jedoch nicht dem Praxisinhaber übermittelt werden, sondern müssen unmittelbar an den Betriebsarzt geleitet werden.

## **Rahmenbedingungen zur Aufnahme in die Liste der kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte**

### **• Fachliche Eignung / Voraussetzungen**

#### **Betriebsärztliche Betreuung:**

- Anerkennung als Facharzt für Arbeitsmedizin oder Anerkennung der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Erfahrung in der Betreuung von Arztpraxen

#### **Sicherheitstechnische Betreuung:**

- Erfüllung der Voraussetzungen nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz
- Erfahrung in der Betreuung von Arztpraxen

#### **Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung:**

- Bereitschaft, an einem Informationsgespräch mit der Fachkundigen Stelle Unternehmermodell-AP der ÄkNo und an einer Unternehmerschulung zur Umsetzung der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung in Nordrhein teilzunehmen.

### **• Kooperation mit der Fachkundigen Stelle Unternehmermodell-AP**

- Übermittlung von Statistiken zu den betreuten Arztpraxen an die Fachkundige Stelle Unternehmermodell-AP bei der ÄkNo
- Teilnahme am Informationsaustausch mit BGW und Fachkundiger Stelle Unternehmermodell-AP

### **• Persönliche Leistungserbringung**

Der persönliche Bezug zwischen Betriebsarzt / Sicherheitsfachkraft und Praxisinhaber ist eine wichtige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und damit zum Gelingen der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung. Dem Praxisinhaber sollen Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt bekannt sein und eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet werden. Die Leistungen müssen deshalb persönlich erbracht werden. Beauftragte Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte sind persönliche Ansprechpartner für die Arztpraxen.

### **• Transparenz und Vergleichbarkeit der Kosten**

Die Leistungen der unterschiedlichen Anbieter sollen transparent und vergleichbar sein. Die kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte erstellen daher verbindliche pauschale Angebote für die erste Stunde einer Begehung (inklusive An- und Abfahrt, Dokumentation und sämtlicher Nebenkosten) sowie jeder angefangenen weiteren halben Stunde. Darüber hinaus werden verbindliche Angebotskataloge zu weiteren Leistungen (Vorsorge nach Biostoff-, Strahlenschutz-, Gefahrstoffverordnung etc.) übermittelt. Die Liste der kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte einschließlich deren Angebote wird den Praxisinhabern zur Verfügung gestellt und ist unter:

[www.aekno.de/fachkundige-stelle-unternehmermodell](http://www.aekno.de/fachkundige-stelle-unternehmermodell) abrufbar. Der Praxisinhaber beauftragt ggf. einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft seiner Wahl aus dieser Liste mit der Begehung und ggf. weiteren Leistungen und rechnet diese mit dem beauftragten Betriebsarzt oder der Sicherheitsfachkraft nach dem tatsächlichen Zeiteinsatz auf der Basis der angebotenen Stundenpauschale bzw. entsprechend dem Angebotskatalog für weitere Leistungen ab. Hierzu stellt die Fachkundige Stelle Unternehmermodell einen Mustervertrag zur Verfügung, dessen Verwendung den Teilnehmern überlassen wird.

### **Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kooperationspartner der Ärztekammer Nordrhein**

Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte, die die Betreuung von Arztpraxen in Nordrhein im Rahmen der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung gemäß Anlage 3 zu § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2 übernehmen möchten, stellen bei der Ärztekammer Nordrhein einen Antrag zur Aufnahme in die Liste der kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte. Sie weisen nach, dass sie die Anforderungen erfüllen und verpflichten sich, die Rahmenbedingungen einzuhalten. Die Liste der kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte wird der BGW bekannt gegeben.

## Umsetzung des Arbeitsschutzes in Arztpraxen: Das „Unternehmermodell-Arztpraxen“ in Nordrhein

Die Umsetzung des Arbeitsschutzes in Arztpraxen ist in der **Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV-Vorschrift 2<sup>1</sup>)** näher bestimmt.

Neben der **Regelbetreuung** mit festen Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte (SiFa) besteht für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten die Möglichkeit der Teilnahme an der **alternativen, bedarfsorientierten Betreuung** gemäß Anlage 3 zu § 2 Absatz 4 DGUV Vorschrift 2.

Bei der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung entfallen feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte. Arbeitsmedizinische Vorsorge ist jedoch ggf. zusätzlich zu veranlassen. Zum Beispiel ist für Beschäftigte, die Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung (wie z. B. Blutentnahmen) durchführen, arbeitsmedizinische Vorsorge durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner gemäß arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung verpflichtend zu veranlassen, diese darf nicht vom Arbeitgeber durchgeführt werden).

Im Oktober 2006 hat die Ärztekammer Nordrhein die Umsetzung der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung (genannt „**Unternehmermodell-AP**“) beschlossen und eine „**Fachkundige Stelle Unternehmermodell-AP**“ (**FS-ÄKNo**) eingerichtet. Inzwischen nehmen **ca. 2.400 Arztpraxen** am „Unternehmermodell-AP“ teil (Stand: 07/2017).

Voraussetzung für die Teilnahme an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung ist die **Teilnahme an Motivations- und Informationsmaßnahmen** nach DGUV Vorschrift 2 (MIM), die von der Nordrheinischen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung in der Regel an einem Mittwochnachmittag angeboten werden (6 Lehreinheiten (LE), 6 Fortbildungspunkte). Bis zum Absolvieren der MIM unterliegt die Arztpraxis der Regelbetreuung.

- **Fortbildungen zum Thema Arbeitsschutz in der Arztpraxis**

Im Anschluss an die MIM absolvieren die Teilnehmer entweder jährlich 2 LE (2 Fortbildungspunkte) oder nach spätestens fünf Jahren erneut 6 LE mit Themen zum Arbeitsschutz in der Arztpraxis, z. B. zur Gefährdungsbeurteilung, zum Praxishygieneplan, zum Umgang mit HIV und AIDS, zu Gefahrstoffen.

Alternativ zu den 2 LE werden E-Learning-Module zum Thema Arbeitsschutz angeboten, die bei erfolgreicher Teilnahme als Fortbildungsmaßnahmen nach DGUV Vorschrift 2 angerechnet werden können ([www.medizin.akademie-nordrhein.info](http://www.medizin.akademie-nordrhein.info)).

- **Nur noch bei Bedarf Beauftragung eines Betriebsarztes oder einer SiFa**

Auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung beauftragt der Praxisinhaber nur noch bei Bedarf eine Begehung oder Beratung durch einen mit der FS-ÄKNo kooperierenden Betriebsarzt oder eine SiFa. Die Listen der Kooperationspartner mit Fest-Preisen für die erste Stunde einer Begehung (inklusive An- und Abfahrt, Dokumentation und sämtlicher Nebenkosten), jeder angefangenen weiteren halben Stunde sowie verbindlichen Angebotskatalogen für Zusatzleistungen (arbeitsmedizinische Vorsorge, Impfungen etc.) können unter [www.aekno.de/fachkundige-stelle-unternehmermodell](http://www.aekno.de/fachkundige-stelle-unternehmermodell) abgerufen werden.

### **Sie haben noch Fragen zum „Unternehmermodell-AP“?**

**Arbeitshilfen** zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in Arztpraxen sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.aekno.de/fachkundige-stelle-unternehmermodell](http://www.aekno.de/fachkundige-stelle-unternehmermodell)

Die **unentgeltliche Hotline** der FS-ÄKNo ist unter ☎0211 / 4302-2204 oder über E-Mail: [dr.hefer@aekno.de](mailto:dr.hefer@aekno.de) erreichbar.

---

<sup>1</sup> Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2